

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/167/2009**

Datum: 29.04.2009

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
17 - Steuerungsdienst

**Betrifft: Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit
des von der Technischen Werke Eberswalde GmbH
betriebenen Sportzentrums Westend**

Beratungsfolge:

Finanzausschuss	14.05.2009	Vorberatung
Hauptausschuss	20.05.2009	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.05.2009	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den in den Anlagen 1 - 3 vorgeschlagenen Änderungen der Eintrittspreise für Schwimmhalle und Sauna im Sportzentrum Westend, der Entgeltordnung des Sportzentrums Westend der Technische Werke Eberswalde GmbH nach Kategorien und der Entgeltordnung für Sport- und Schwimmhalle zu.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1: Eintrittspreise Schwimmhalle und Sauna im Sportzentrum Westend
- Anlage 2: Entgeltordnung des Sportzentrums Westend der Technische Werke Eberswalde GmbH nach Kategorien
- Anlage 3: Entgeltordnung für Sport- und Schwimmhalle
Gegenüberstellung bisher gültige und neu vorgeschlagene Entgelte

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH <input type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input type="checkbox"/> Nein x	VmHH <input type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
I Ausgaben/ Einnahmen	HHjahr:		
	HHjahr		
	HHjahr:		
	HHjahr:		
	HHjahr:		
	Gesamtkosten:		
Folgekosten pro Jahr:			
II Finanzierungsquellen:	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :			
b)sonst. zweckgeb. Einn.:			
c) Eigenmittel der Stadt:			
d) :			
e):			
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung AL Kämmerei:	
Erläuterung:			

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 10 Abs. (2) des Gesellschaftsvertrages bedarf die Änderung von Entgelten für öffentliche Einrichtungen der Stadt Eberswalde, die von der TWE GmbH betrieben werden, der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Gemäß § 97 (1)BbgKVerf. (Brandenburgische Kommunalverfassung) vertritt der Bürgermeister die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung. – Der Bürgermeister kann sich jedoch in Verbindung mit § 97 (1), Satz 4 BbgKVerf. von den Gemeindevertretern Weisungen zum Abstimmungsverhalten in der Gesellschafterversammlung erteilen lassen.

Seit Wiedereröffnung des Sportzentrums Westend im August 2003 sind die Eintrittspreise für Schwimmhalle, Sauna und Sportzentrum stabil.

Der jährliche Zuschussbedarf für die gesamte Einrichtung liegt bei ca. 1,2 Mio. €.

Die Gesellschaft kann diesen Zuschuss aus eigenen Mitteln nur noch über einen begrenzten Zeitraum ausgleichen, voraussichtlich bis 2016.

Die Betreiberpflichtung sieht laut Fördermittelbescheid den Betrieb des Freizeitbades bis 2025 vor.

Um den Betrieb des Freizeitbades sicher zu stellen, werden im Unternehmen Möglichkeiten zur Kostensenkung bzw. Umsatzsteigerung untersucht.

Neben der Kostensenkung wird auch die Einnahmesituation analy-

siert. Eine Kosten deckende Anhebung der Eintrittspreise bzw. Entgelte wird nicht möglich sein, da diese durch den Besucher nicht mehr bezahlbar wären. - Eine moderate Preiserhöhung in ausgewählten Tarifbereichen soll jedoch ab 17.8.2009 vorgenommen werden.

Ebenso wie die Eintrittspreise für die Schwimmhalle besteht die Entgeltordnung des Sportzentrums Westend seit 2003 unverändert.

Die überarbeitete Entgeltordnung wird wie bisher bzgl. der Kategoriezuordnung den Gegebenheiten der Nutzer gerecht. Im Kinder- und Jugendbereich bleiben die Entgelte im Wesentlichen unverändert.

Die finanziellen Auswirkungen der Preiserhöhungen auf die Nutzer der Sporthalle und der Schwimmhalle sind den Anlagen 1 - 3 zu entnehmen. Bei der Ermittlung der Mehraufwendungen wurde unterstellt, dass die Nutzungszeiten unverändert bleiben.

Nach überschlägigem Kalkulieren rechnet die TWE GmbH unter Annahme gleich bleibender Besucherzahlen mit Mehreinnahmen von ca. 100T€, von denen ein großer Anteil durch Tarifsteigerungen bei Strom, Gas, Wasser und Fernwärme kompensiert werden wird. Die verbleibenden Mittel werden für den inzwischen erhöhten Wartungs- und Erhaltungsaufwand, der nach über 5 jährigem fast ununterbrochenem Betrieb der Maschinen und Anlagen zu verzeichnen ist, verbraucht.